

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **47 (1914)**

Heft 29

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:  
Oberlehrer **Samuel Jost**  
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,  
Oberer Beaumontweg 2, Bern.  
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

**Abonnementspreis** für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.10 und Fr. 3.10. **Eintrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern.

**Inhalt**: Wollen. — Einige nachahmenswerte Züge des schweizerischen Schulsystems. — Die soziale Aufgabe der Schule. — Ich begrüsse die Motion. — Lehrerwohnungen. — Bernische Lehrerversicherungskasse. — Landesausstellung. — Die Schulen an der Landesausstellung. — Lehrerengesangverein Bern. — Das Simonsche Relief an der Landesausstellung. — Delémont. — Courgenay. — Neuveville. — Schweizerischer Lehrerverein. — Die Heidelberger Lehrer-Hochschulkurse. — Der IV. Internationale Kongress für Volkserziehung und Volksbildung. — Literarisches.

## Wollen.

Der Wille, die Zentralkraft des Charakters, muss in der Gewohnheit der Entschlossenheit gesucht werden, sonst wird er nicht fähig, weder dem Bösen zu widerstehen, noch dem Guten zu folgen. *Smiles.*

Alles Fühlende leidet an mir; aber mein Wollen kommt mir stets als mein Befreier und Freudebringer. Wollen befreit; das ist die wahre Lehre von Wille und Freiheit. *Nietzsche.*

Es ist in jedem Menschen eine Kraft gleich der des Dampfes, und wer diese zu finden und zu gebrauchen versteht, kann mehr vollbringen als tausend andere vereinte Menschen. *Börne.*

Nur der verdient sich Freiheit und das Leben, der täglich sie erobern muss. *Goethe.*

Lasst uns den Augenblick beim Schopf ergreifen!  
Denn wir sind alt und unsere Entschlüsse  
Beschleicht schon der unhörbar leise Fuss  
Der Zeit, eh' sie vollzogen sind. *Shakespeare.*

So war's immer, mein Freund, und so wird's bleiben: die Ohnmacht hat die Regel für sich, aber die Kraft den Erfolg. *Schiller.*

## Einige nachahmenswerte Züge des schweizerischen Schulsystems.

Von *William Knox Tate*, staatlicher Inspektor der elementaren Landschulen von Süd-Carolina.

(Schluss.)

### Landwirtschaftliche Ausbildung.

Da 35 % des Schweizervolkes in der Landwirtschaft betätigt sind, so wird der agrikolen Schulung beträchtliche Aufmerksamkeit gewidmet. Im Eidgenössischen Polytechnikum in Zürich gibt es eine Abteilung, wo die Hauptmaximen der Landwirtschaft und der mit ihr in Beziehung stehenden Wissenschaften mit aller Gründlichkeit gelehrt werden. Viele Diplomirte dieser Schule sind angestellt als Lehrer der kantonalen landwirtschaftlichen Schulen. Es gibt vier solche kantonale Anstalten, nämlich der Strickhof in Zürich, die Rütli bei Bern, Ecône im Wallis und Cernier in Neuenburg. Diese vier Schulen verzeichneten im Jahre 1910 zusammen 178 Schüler. Daneben treffen wir 15 landwirtschaftliche Schulen, welche für junge Leute, die das ganze Jahr in praktischer Landwirtschaft tätig sind, Winterkurse abhalten. Diese Anstalten zählten zur selben Zeit 875 Zöglinge. Drei andere Schulen geben sich mit Milchwirtschaft und Käsefabrikation ab und zwei fernere Institute lehren Garten-, respektive Weinbau.

Vierzehn Kantone haben auch landwirtschaftliche Wanderlehrgänge eingerichtet. Die Kantone und der Bund gewähren auch Stipendien an Lehrer und Schüler, die in der Fremde landwirtschaftliche Methoden studieren wollen. Die Kantone übernehmen  $\frac{2}{3}$  und der Bund  $\frac{1}{3}$  der dazugehörigen Kosten. In allen vom Berichterstatter besuchten landwirtschaftlichen Schulen war der Unterricht entschieden praktischer Natur.

### Handelsschulen.

Da in der Schweiz der Handel eine grosse Rolle spielt, so wird dem Handelsfache grosse Beachtung geschenkt. Kaufmännische Ausbildung wird in speziellen Handelsschulen geboten, welche von Kantonen oder Städten oder unter privatem Schutze errichtet worden sind, in Form von Fortbildungsschulen oder speziellen unter dem Patronage des Schweizerischen kaufmännischen Vereins stehenden Kursen. Genannter Verein hat Sektionen in allen wichtigsten Städten und Ortschaften der Schweiz und zählt über 10,000 Mitglieder. Der Lehrplan in den eigentlichen Handelsschulen rechnet mit ein- bis vierjährigen Kursen und umfasst:

1. Moderne Sprachen, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Holländisch, Russisch und Arabisch.
2. Handelswissenschaft mit Einschluss von Rechnungsführung und Rechnungsprüfung, Organisation und Führung von kommerziellen und

industriellen Unternehmungen, kommerzielle Buchhaltung in ihrer Anwendung auf das Bankwesen, die Fabrikation und die Versicherung, praktische Geschäftsführung, Mäklergeschäfte, Korrespondenz in verschiedenen Sprachen, Chemie, Physik, Technologie der Fabrikation und Handelsgeographie.

3. Handelsarithmetik und Versicherung.
4. Staatswirtschaftslehre, Handelsökonomie, Finanzen, Statistik und die Geschichte der Staatswirtschaftslehre.
5. Handelsgesetzgebung mit Einschluss der die Administration der öffentlichen Angelegenheiten beherrschenden Gesetze.

Die Fortbildungs- und Lehrlingskurse, die vom Kaufmännischen Verein veranstaltet werden, umfassen Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch und andere moderne Sprachen mit besonderer Berücksichtigung der Konversation und Geschäftskorrespondenz in diesen Sprachen, Buchhaltung, Stenographie, Maschinenschreiben, Handelsarithmetik, Handelsgesetze, Handelsgeographie, Kalligraphie und Bürgerkunde. Nach Durcharbeitung der vorgeschriebenen Pensen bestehen die Handelslehrlinge eine Prüfung und erhalten Zeugnisse, die allgemein als Ausweise anerkannt werden.

Es gibt auch Hunderte von Privatschulen, welche in modernen Sprachen und Handelsfächern Unterricht erteilen.“

*Schlussbemerkungen des Übersetzers:* Damit haben wir den Hauptinhalt der eigentlichen Berichterstattung in extenso oder summarisch wiedergegeben. Es erübrigt uns nur noch, auf den Anhang und die Illustrationen zu verweisen. Mr. Tate hat mit verblüffendem Eifer und Erfolg alles mit seiner Aufgabe im Zusammenhang stehende Material gesammelt und seinem lehrreichen Rapporte einverleibt. Aus dem Anhange zitieren wir: „Gruss eines Schulinspektors an unsere Kleinen.“ — Instruktionen für die Organisation von Fortbildungsschulen in Haushaltungskunde. — Unterrichtsplan für die deutschen Primarschulen des Kantons Bern. — Das Stadtgymnasium zu Bern. — Lehrgang der von der Haushaltungsschule Genfs gebotenen Kurse. — Die Haushaltungskurse in Winterthur. — Lehrplan der landwirtschaftlichen Schule in Zürich. — Die Lehrwerkstätten Berns. — Die Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich. — Kurs für Gärtnerlehrlinge in Genf. — Erlass über kurze landwirtschaftliche Kurse in Genf.

Für Fremde wird der Wert des Rapportes wesentlich erhöht durch eine grosse Zahl photographischer Beilagen und Baupläne in Form von Ansichten und Schnitten. Von den erstern erwähnen wir das Pestalozzi-monument in Yverdon als Titelbild. — Eine Kleinkinderschule zu Genf. — Ein erstes Schuljahr in Bern. — Mädchenturnen im Freien und in der Halle zu Bern. — Handfertigkeitsunterricht in der Knabensekundarschule Berns. — Schulhäuser zu Gimmelwald, Schwanden (Schüpfen) und Seewil,

Zürich und Winterthur. — Sekundarschüler Berns im Schulgarten. — Malstunde in der Industrieschule Genfs, Uhrenmacherschule in gleicher Stadt. — Maschinen-Lehrwerkstätte Berns. — Schüler und Schülerinnen der Fortbildungsschulen Schüpfens. — Landwirtschaftliche Schule Rütli-Bern. — Mädchen am Handarbeiten zu Cartigny-Genf. — Glättereier an der Haushaltungsschule zu Zürich. — Kleidermacherei in der Frauenarbeitsschule Berns. — Gymnastische Übungen auf dem Spielplatze Berns nach der Schwimmübung im Flusse. — Unter den Bauplänen sind berücksichtigt das Zollikerberg-Schulhaus bei Zürich, Sekundar- und Höhere Mädchenschule zu Genf — ein Riesenbau in sieben einzelnen Darstellungen — und das Primarschulhaus an der Schosshalde zu Bern in vier Bildern.

Und nun scheiden wir von dem für Lehrer und Laien gleich anregenden Buche wie von einem sympathischen Reisegefährten, der mit uns interessante Gegenden durchwandert und die gemachten Wahrnehmungen in packender Weise und selbständigem Urteil zum Ausdruck gebracht hat. Herr Tate hat in seiner Publikation unserem Lande viel Ehre erwiesen; ihm sei Dank dafür. F. St.

---

## Die soziale Aufgabe der Schule.

Referat von Herrn Nationalrat Dr. *Rikli*, Langenthal, am schweizer. Lehrertag in Bern.

Tiefe Wehmut beschleicht gewiss jeden wahren Volksfreund, wenn er beobachten muss, wie die moderne ökonomische Entwicklung zu einer immer empfindlicheren Verschärfung der Klassengegensätze führt. Ich bezweifle zwar keineswegs, dass über kurz oder lang eine Zeit kommen wird, in der sich dieses Übel gleichsam von selbst korrigiert. Unter keinen Umständen dürfen wir aber die Hände in den Schoß legen und zuwarten, bis der sogenannte Zukunftsstaat da ist, sondern alle, die einsichtig und guten Willens sind, müssen sich zusammenscharen, um die gähnende Kluft zwischen reich und arm, hoch und niedrig schon heute so gut als möglich zu überbrücken. Und der Erfolg wird um so sicherer sein, je zielbewusster und energischer wir den Hebel bei demjenigen Teil des Volkes ansetzen, der für alles Gute und Schöne am empfänglichsten ist, bei unserer lieben Jugend.

Aber die wahre Volksschule darf dann nicht bloss Lehrerin der Jugend sein, sondern muss sich zu ihrer Erzieherin, ihrer zweiten Mutter emporarbeiten. Das Kind aus den sogenannten bessern Ständen, in welchen im allgemeinen furchtbar wenig Verständnis anzutreffen ist für das Emporarbeitenwollen der untern Volksklassen, soll in der Volksschule verstehen lernen, dass es nicht sein Verdienst ist, wenn es seinerzeit nicht auch in eine Proletarierwiege gelegt wurde. Für immer soll es ihm klar werden,

dass man den Menschen nicht nach seiner Herkunft werten darf, sondern einzig und allein nach dem, was er selbst ist und tut. Das Kind des Proletariers aber, das entweder kein eigenes Heim hat oder aber ein solches ohne jeglichen Sonnenschein, soll in der Schule und durch die Schule physisch und psychisch derart geschützt und gehoben werden, dass sie ihm für immer zum Segen gereicht. Die Volksschule hat die heilige Aufgabe, in jedem jungen Bürger soziales Verständnis zu pflanzen, das ihm auch vor dem geringsten seiner Mitbürger Achtung einflösst und ihn stetsfort anspornt, unentwegt im Geiste der Nächstenliebe zu handeln, von der immer noch mehr gesprochen als wirklich verspürt wird; sie hat die Jugend aufzuklären über die Schäden unserer Zeit und sie zu gewinnen für den Kampf gegen die drohende Degeneration, sie endlich zu erfüllen mit dem Ideal eines edeln, schönen, hohen Lebenssinnes.

Solche Erziehungsarbeit erfordert ganze Menschen mit einer Feuerseele für alles Gute und Hohe. Und solche Männer und Frauen sehe ich heute vor mir und bin stolz darauf, zu ihnen sprechen zu dürfen.

Sie sind Künstler, Jünger Pestalozzis; Ihr hoher Beruf ist Menschenbildung, Ihr Ideal der gute Mensch. Was ist das für ein Begriff: der Mensch? Auf der richtigen Beantwortung dieser Grundfrage basiert die gesamte Pädagogik. Der Mensch ist ein *körperliches, geistiges, gesellschaftliches* und *moralisches* Wesen, das höchst entwickelte organische Geschöpf. Als solches hat er nicht bloss ein Anrecht auf Leben, Luft und Licht, sondern auf alle Güter der Mutter Erde, ein Recht auf Bildung, Wissen und Freiheit für alle Glieder seiner Gesellschaft. An diesen Menschen in seinem Entwicklungsstadium tritt der Pädagoge heran mit dem vierfachen Zweck, ihn harmonisch auszubilden nach seiner *physischen, psychischen, sozialen* und *moralischen* Natur.

Fassen wir in erster Linie das leibliche Wohl des jungen Bürgers ins Auge, ein Gebiet, das bis in die neueste Zeit von der Lernschule arg vernachlässigt wurde. Ich will nicht eintreten auf Mutterschutz, Säuglingsfürsorge und ähnliche Gebiete, die nicht der Schule zufallen, dieselbe aber in hohem Masse beeinflussen. Es steht uns sonst noch ein weites Arbeitsfeld offen.

Die *Schülerspeisung* ist leider vielerorts noch fast unbekannt, und wo sie bereits eingeführt ist, wird sie im allgemeinen viel zu engherzig angewendet, indem man allzusehr auf die äusserste Armut abstellt. Aus eigener Erfahrung könnte ich Ihnen Beispiele von Kurzsichtigkeit gegenüber Elend und Mißständen anführen. Dass das blutarme Mädchen eines Schuldenbäuerleins, das ein Kühlein sein eigen nennt, aber damit neun hungrige Mäuler stillen muss, durch die Schule gespiesen werden sollte, das geht über den Horizont wohlgenährter Dorf magnaten hinaus. Und doch ist die Schülerspeisung von eminenter Wichtigkeit, nicht bloss für die

notarmen Kinder, sondern für die der wenig bemittelten Klassen überhaupt. Ganz besonders der Verabreichung von Milch und Brot morgens vor Schulbeginn lege ich grossen Wert bei, nicht nur weil die Milch zu Hause zu  $\frac{3}{4}$  mit Kaffee verdünnt wird, sondern weil die meisten Kinder vor Antritt des Schulweges allzu sehr hasten, als dass sie das Morgenessen richtig einnehmen könnten, während sie sich in der Schule Milch und Brot in Gesellschaft der Mitschüler in aller Ruhe zu Gemüte führen können. — Für arme Kinder, namentlich solche mit weitem Schulweg, sollten trockene Finken bereitstehen.

Die *Ferienversorgung* schwächerer oder gesundheitlich gefährdeter Kinder ist noch viel zu wenig verbreitet. Besonders auf dem Lande hält man das fast durchwegs für unnötig, indem man argumentiert, die Landkinder können sich ohnehin tagtäglich in frischer Luft bewegen. Mit dieser Bewegung, die häufig genug überanstrengende Arbeit ist, ist der Zweck der Ferienversorgung nicht erreicht. Der hohe gesundheitliche und erzieherische Wert liegt darin, dass die Kinder in bessere Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse versetzt und in der Ferienkolonie zu einer idealen grossen Familie vereinigt werden, in der jedes seine kleine Arbeit für das Ganze zugeteilt erhält, wo eins dem andern beisteht, wo Ordnungssinn und Reinlichkeit konsequent gepflegt werden, und wo das Kind in seiner so dringend notwendigen Nachtruhe nicht verkürzt werden darf. Diese günstige Beeinflussung dauert nur wenige Wochen, ist meistens aber von wunderbar nachhaltiger Wirkung: die Kinder nehmen zu an Gewicht; ihr Aussehen ist frischer, weil das Blut sich verbessert hat, und der Organismus ist gestärkt und für längere Zeit widerstandsfähig gegen jede Erkrankung.

(Fortsetzung folgt.)

---

## **Ich begrüsse die Motion.**

(Eingesandt.)

So lautete die Antwort unseres Herrn Erziehungsdirektors Lohner im bernischen Grossen Rat auf den Antrag, es sei der § 14 des Primarschulgesetzes einer authentischen Interpretation zu unterziehen und es müsse einmal grundsätzlich entschieden werden, wie eine anständige Lehrerwohnung aussehen und was zu ihr gehören soll. Der Annahme der Motion im Herbst 1913 folgte am 7. Juli 1914 die ausführende Tat. Der § 14 des Schulgesetzes ist keine unbestimmte Formel mehr und von heute an nicht wie früher der willkürlichen Auslegung der mehr oder weniger schulfreundlichen Gemeinden ausgeliefert. Zum wirklichen Gesetz mit feststehendem Inhalt, zur bestimmten, unzweideutigen Vorschrift ist er geworden: „Ein verheirateter Lehrer hat Anspruch auf eine in sich abgeschlossene Woh-

nung, bestehend aus vier Zimmern, Küche, Abort und Korridor von zusammen im Minimum 100 m<sup>2</sup> Bodenfläche, einer Schwarzzeugkammer, einem abgeschlossenen Holzraum und Keller. Lehrerinnen und ledige Lehrer dürfen eine Dreizimmerwohnung von im Minimum 70 m<sup>2</sup> Bodenfläche beanspruchen. Die oben angeführten Nebenräume müssen auch für diese Wohnung vorhanden sein“ usw. Die vollständigen Vorschriften werden mit der nächsten Nummer des „Amtlichen Schulblattes“ in die Hand sämtlicher Lehrer und Lehrerinnen gelangen.

Es sind wohl an die zwanzig Jahre vorübergezogen, seit der Bernische Lehrerverein die ersten Schritte unternahm, um den schlimmen Übelständen in den Lehrerwohnungen auf den Leib zu rücken in der Erkenntnis der leider noch immer zu wenig gewürdigten Wahrheit, dass die räumlich genügende Wohnung den nachhaltigsten Einfluss ausübt auf Gesundheit, Sittlichkeit und Familienleben. Aber erst heute hat für einen grossen Teil der Lehrerschaft die Stunde der Erlösung geschlagen; heute endlich hat der Geist der modernen Anschauung gesiegt. Die Normalien für die Lehrerwohnungen des Kantons Bern, wie sie von unserer Erziehungsdirektion aufgestellt worden sind, halten sich auf der Höhe der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technischen Fortschritte und Veränderungen der neuen Zeit. Den genauen Bestimmungen über die Bodenfläche kommt die grösste Bedeutung zu. Nun weiss bei Neubauten und wesentlichen Umbauten der Architekt, woran er sich zu halten hat. Baupläne, welche den neuen Vorschriften nicht entsprechen, erhalten die Genehmigung der Unterrichtsdirektion nicht.

Die Hauptschwierigkeit wird nun darin bestehen, unsere sparsame und genügsame Bauernbevölkerung auf den Boden dieser Normalien zu bringen.

Die rauchenden Zimmeröfen mit den gespaltenen Sandsteinplatten, die berüchtigten Kochherde oder Holzfresser, die Vorfenster, die man nicht waschen darf, weil sie sonst auseinanderfallen, die unheimlichen Küchensüstli oder Dunkelkammern, die sogar am heitern hellen Mittag durch Lampenlicht erleuchtet werden müssen, und zu guter Letzt auch der durch die Broschüre berühmt gewordene Abort fallen aus Abschied und Traktanden. Und die verschiedenen Dorfgrössen, mitunter gesellt sich auch ein Herr Kollege zu ihnen, die sich berufen fühlen, bei Neu- und Umbauten das gewichtigste und letzte Wort zu sprechen in der Weise, dass sie die Schulzimmer gerade über den Lehrerwohnungen placiert haben wollen, und die den Baugrund so auswählen, dass das steigende Grundwasser in den Keller dringt, werden in Zukunft ihre Weisheit einstecken und sich fachmännischer Einsicht unterordnen müssen.

Mit der allgemeinen Lösung der Naturalienfrage durch die aufgestellten Normalien wird sich nun auch dasjenige Mitglied des B. L. V.



versöhnen, das von einer kostspieligen Broschüre über die Lehrerwohnungen nichts wissen und die Naturalienfrage von Fall zu Fall erledigen wollte. Für seinen speziellen Fall verlangte dieses Mitglied eine neue Treppe und hätte sich damit begnügt.

Nun wird es in erster Linie an den Organen des Staates, den Herren Inspektoren, liegen, am schwierigsten Punkt, nämlich bei den rückständigen Gemeinden den Hebel anzusetzen und dahin zu wirken, dass die bestehenden Lehrerwohnungen mit den Bestimmungen der Normalien in Einklang gebracht werden. Gewiss wird es da harte Nüsse zu knacken geben und manche Stunde des Kopfzerbrechens verursachen. Einzelnen Inspektoren ist es schon jetzt gelungen, auch in den schwierigsten Fällen schöne Fortschritte zu erzielen. Sie verfügen über den nötigen Scharfblick und haben bewiesen, dass sie die Sache mit der richtigen Initiative und praktischem Geschick anzufassen wissen. Für den sichern Erfolg wird das gute Einvernehmen und gemeinsame Vorgehen von Lehrerschaft und Inspektor eine Hauptbedingung bleiben und die beste Gewähr dafür bieten, den richtigen Weg zum Ziel zu finden auch da, wo die Fäden der Gemeindepolitik arg verschlungen sind. Jeder einzelne Fall verlangt eingehendes Studium und reifliche Überlegung. Bekanntlich sind in dieser Beziehung auch schon Fehler gemacht worden. Still und friedlich, aber dennoch gründlich, wäre wohl die beste Art. Es sollte eben in jeder Schulkommission und in jedem Gemeinderat ein Mann sitzen von derselben Einsicht und wohlwollenden Gesinnung wie unser verehrter Herr Erziehungsdirektor Lohner.

Er hat der Lehrerschaft Gehör geschenkt und die Motion begrüsst, weil ihm die Sache am Herzen lag. Sein Name wird unzertrennlich verknüpft bleiben mit einer der grössten Errungenschaften unserer Organisation, mit der Lösung der Naturalienfrage. In der Geschichte des Bernischen Lehrervereins wird der denkwürdige Tag des 7. Juli 1914 wie ein Markstein hervorragen.

Wir richten unsern Dank in erster Linie an Herrn Erziehungsdirektor Lohner und sodann an unsere hohe Regierungsbehörde, dass sie über die Finessen der Langnauer Eingabe hinweg den Schritt zur Sanktion des Reglementes für die Lehrerwohnungen unternommen hat. Nicht vergessen sei auch die ausgezeichnete Mitarbeit der eingesetzten Kommission, namentlich der Herren Inspektoren Kasser und Bürki.

Alter Lehrer aus der Zeit der Naturalwirtschaft, wie würden sich deine Augen verwundern über die neuen, hellen Räume!

---

## Schulnachrichten.

**Lehrerwohnungen.** Am 7. Juli hat nun der Regierungsrat ein Reglement aufgestellt betreffend den Erlass von Normalien für den Neu- und Umbau von Schulhäusern und Lehrerwohnungen im Kanton Bern und Vorschriften über die Wohnungsentschädigungen. Dasselbe enthält in der Hauptsache folgende Bestimmungen: Lehrerwohnungen dürfen im Schulhaus nicht höher als im zweiten Stock placiert werden; sie müssen von den eigentlichen Schullokalen getrennt sein. Dachwohnungen sind nur zulässig, wenn die Dachform den Wohnräumen genügend Luft und Licht gewährt und die Zimmer durch Dachschräge nicht wesentlich leiden. Ein verheirateter Lehrer hat Anspruch auf eine in sich abgeschlossene Wohnung von vier Zimmern, Küche, Abort und Korridor von zusammen im Minimum 100 m<sup>2</sup> Bodenfläche, Schwarzzeugkammer, abgeschlossenen Holzraum und Keller. Lehrerinnen und ledige Lehrer dürfen eine Dreizimmerwohnung von im Minimum 70 m<sup>2</sup> Bodenfläche beanspruchen; die Nebenräume müssen auch für diese Wohnungen vorhanden sein. Die Wohnräume müssen eine lichte Höhe von mindesten 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> m erhalten. Die Zimmer sind in der Mehrzahl nach Süden und Osten anzuordnen. Die Wohnungen müssen wenigstens alle zwei Jahre und bei jedem Wechsel des Inhabers einer gründlichen Prüfung unterzogen werden. Der ordentliche Unterhalt ist Sache der Schulgemeinde. Der Garten muss in möglichster Nähe der Wohnung liegen und mindestens dreiviertel Are halten.

Bestehende Amtswohnungen sind, wenn sie weiter als Lehrerwohnungen benutzt werden sollen, mit diesen Normalien in Übereinstimmung zu bringen. Ausnahmsweise genügt für den verheirateten Lehrer auch eine Dreizimmerwohnung, für ledige Lehrer und Lehrerinnen auch eine Zweizimmerwohnung, wenn die Bodenfläche den vorgenannten Massen entspricht und die Wohnung eine Kammer enthält, die als Schlafräum benutzt werden kann. Wo die Umänderung nicht in vollem Masse möglich ist, entscheidet in streitigen Fällen die Unterrichtsdirektion, gestützt auf das Gutachten der kantonalen Baudirektion und des Schulinspektors darüber, ob die Wohnung weiter als Lehrerwohnung benutzt und ob der Minderwert durch eine Barentschädigung ausgeglichen werden soll. Bei allen Neubauten und wesentlichen Umbauten ist der Rat eines Architekten und die Genehmigung der Unterrichtsdirektion einzuholen und einem Fachmann die Bauaufsicht zu übertragen.

**Bernische Lehrerversicherungskasse.** Letzten Samstag tagte im Bürgerhaus Bern die Bezirksversammlung des Amtes Bern zwecks Stellungnahme zum neuen Statutenentwurf. Herr Fritz Leuthold, Mitglied der Abgeordnetenversammlung, erstattete in klarem, wohldurchdachtem Referate Bericht über den neuen Entwurf. Er stellte der zahlreich besuchten Versammlung den Antrag, auf den Statutenentwurf vom 6. Juni 1914 vorläufig nicht einzutreten und denselben an die vorberatenden Behörden zurückzuweisen aus folgenden Gründen:

1. § 26 hat eine wesentliche Verschlimmbesserung erfahren, indem neben der obligatorischen Mitgliedschaft der Primarlehrer ein vollständiges Fakultativum für verschiedene Interessengruppen eingeführt wird, was im Widerspruch steht mit den Bestimmungen des Primarschulgesetzes (§§ 49 und 50) und des Bundesgesetzes betreffend Verwendung der Bundessubvention.

2. Über die finanzielle Beteiligung des Staates liegt noch keine befriedigende Auskunft vor. Es fehlt daher die Deckung für die vorgesehenen

schönen Verbesserungen, und es ist sehr wohl möglich, dass dieselben alle wieder gestrichen werden müssen.

3. Die Vorberatung der Statuten ist zum Teil statutenwidrig eingeleitet und durchgeführt worden, in einer Art und Weise, die das Mitspracherecht der Bezirksversammlungen, beziehungsweise der Mitglieder illusorisch macht.

Diese Anträge regten begreiflicherweise lebhaft zur Diskussion an, und insbesondere beteiligten sich daran die Mitglieder der Verwaltungskommission, die Herren Grossrat Mühlethaler und Schulinspektor Bürki. Die beiden Redner, die mit ihren Voten für Annahme plädierten (wir begreifen zum Teil ihren Standpunkt), vermochten aber die durch Leuthold geschaffene Stimmung in der Versammlung durchaus nicht zu ändern. Und auch der Expertenbericht der Herren Wälchli und Dr. Eggenberger, wonach vom Staat ein Beitrag von mindestens 4 % und die Garantieleistung einer 4 %igen Verzinsung unserer Gelder zu erstreben ist, wenn unsere Kasse blühen und gedeihen soll, mag das Seinige beigetragen haben, dass in der Abstimmung der Antrag des Referenten mit 60 gegen 2 Stimmen angenommen wurde. Viele Mitglieder des Lehrgesangsvereins Bern mussten leider die Sitzung wegen ihrer gleichzeitig anberaumten Hauptversammlung vor dem Abstimmen verlassen. Sonst wäre zweifellos die Zahl der zum Antrag Stimmenden noch bedeutend grösser.

Als Ersatz für die zurücktretende Sekretärin, Fräulein Merz, wurde Frau Rubin, Schosshalde, gewählt. F. W.

— Statutenrevision. Der Unterzeichnete ist in bezug auf den Beschluss der Bezirksversammlung Bern von der Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern ermächtigt, formell mitzuteilen, dass sich der Regierungsrat zu keinen Erklärungen bezüglich des vorliegenden Statutenprojekts herbeilassen wird, bevor nicht ein bestimmtes von der Mitgliedschaft der Kasse durch Urabstimmung genehmigtes Statutenprojekt vorliegt. Die Bezirksvorsteher werden also dringend ersucht, den Anordnungen der verantwortlichen Verwaltungskommission Folge zu leisten und die Urabstimmung über das Statutenprojekt so rasch als möglich vornehmen zu lassen.

*Der Direktor der bernischen Lehrerversicherungskasse:*  
Prof. Dr. J. H. Graf.

**Landesausstellung.** (Korr.) Ich hatte kürzlich Gelegenheit, die Landwirtschaft in der Schweizerischen Landesausstellung in Bern nach allen Richtungen zu besichtigen, und ich glaube, den Schulen, die beabsichtigen, die Ausstellung zu besuchen, einen kleinen Dienst zu erweisen, wenn ich ihnen hiermit einige Angaben zur Kenntnis bringe.

In der Landwirtschaft können gleichzeitig 300 Personen auf der Galerie, die ausschliesslich für grössere Gesellschaften und Schulen reserviert ist, bedient werden. Mittagessen finden statt um 11, 12 und 1 Uhr. Preise: für Milch, Milchkaffee oder Schokolade mit Brot oder Weggli, Kuchli oder Kuchen Fr. 1, für Milch, Milchkaffee oder Schokolade mit Strübli, Schnitten, Früchtekuchen, Käse und Brot Fr. 1.20. Abendessen zu beliebiger Zeit. Preis 50 Rp. für Milch, Milchkaffee, Brot oder Weggli, 60 Rp. für Milch, Milchkaffee, Brot oder Weggli, Brotschnitten oder Käse.

Das Essen wird nicht in Portionen aufgestellt, sondern es wird bis zur Genüge serviert. Ich habe mich wiederholt überzeugen können, dass nach allen

Richtungen vorzüglich und mit tadellosem Material gekocht wird. Verblüffend rasche Bedienung infolge der genialen Einrichtung und einer musterhaften Organisation. Bestellungen werden einen Tag zum voraus erbeten. Adresse: Bureau Milchwirtschaft, Ausstellungsplatz, Bern. Telegramme: Ausstellungsmolkerei Bern. Telephon Nr. 5346.

**Die Schulen an der Landesausstellung.** (Korr.) Es hat in Lehrer- und weitem Kreisen Unmut erzeugt, dass in bezug auf die Eintrittspreise die Schulen verschiedentlich behandelt werden. Diejenigen der Stadt und des Amtsbezirks Bern können zu 25 Rp. per Kind Eintritt erhalten. Freilich soll der Besuch zwischen 8—11 Uhr erfolgen. Schreiber dies hat aber städtische Schulen auch nachmittags daselbst getroffen. Und sind sie erst einmal drinnen, so kommt niemand und kontrolliert, ob nun die Klasse nicht mehr als zwei Stunden zugebracht hat. Die übrigen Schulen, die zudem noch manchmal ganz bedeutende Auslagen für Eisenbahnfahrt und Verpflegung haben, müssen 75 Rp. per Kind für Eintritt bezahlen. Es können zwar Tageseintrittskartenblocks mit 10 Karten à 60 Rp. gelöst werden. Als Schreiber dies für die Schulklassen seines Ortes am 2. Juli solche verlangte, weigerten sich die Organe der Kasse anfangs ganz entschieden, Blocks zu verabfolgen. Erst auf das Präsentieren des Reglementes betreffend die Ausgabe von Eintrittskarten und auf ganz energische Reklamation wurden endlich die Blocks hervorgezogen. Wir fragen, woher nehmen die Organe der Kasse das Recht, das vom Zentralkomitee der Landesausstellung unterm 19. Februar 1914 genehmigte Reglement betreffend Ausgabe von Eintrittskarten abzuändern in der Weise, dass die Schüler von Stadt und Bern-Land nur 25 Rp. bezahlen? Ein solcher Vorzug ist im Reglement nicht vorgesehen, wie auch nicht vorgesehen ist, die Abgabe von Blocks an Schulen zu sistieren.

**Lehrergesangverein Bern.** Die ordentliche Hauptversammlung des Vereinsjahrs 1913/1914 fand — diesmal glücklicherweise vor den Ferien — Samstag den 11. Juli im Bürgerhaus statt. Anhand des gedruckten Jahresberichtes warf der Präsident, Herr Paul Wyss, einen kurzen Rückblick auf die Vereinstätigkeit in der Zeit von Ende August 1913 bis Anfang Juli 1914. Vor allem stellte er mit Befriedigung fest, dass sich der L. G. V. B. in diesem Zeitraum dank vermehrter Werbearbeit und dank verschiedenen günstigen Umständen beinahe verdoppelt hat (derzeitiger Bestand zirka 540 Mitglieder). Ebenso stolz darf der Verein auf seine musikalischen Leistungen zurückblicken. Das Winterkonzert und das Konzert am schweizerischen Lehrertag haben bewiesen, dass wir nun auf guten Wegen sind. (Es ist dies hauptsächlich ein Verdienst der musikalischen und der administrativen Leitung, der Herren Oetiker und Wyss.) Die Teilnahme der Sängerinnen und Sänger war dementsprechend besonders am zweiten Konzert recht gut. Man hat sich im vergangenen Jahr im Vorstand auch redlich bemüht, den Mitgliedern auch gesellschaftlich etliches zu bieten, und hat damit gute Erfahrungen gemacht. Zum Schlusse hob der Präsident noch die guten Beziehungen des L. G. V. B. zu den andern stadtbernischen und auswärtigen Gesangvereinen hervor.

Hierauf wurde auf Antrag der Revisoren die sorgfältig ausgearbeitete Jahresrechnung genehmigt und ihrem Verfasser, Herrn Äschlimann, gebührend verdankt. Dieser erhielt das Wort zu einigen interessanten Ausführungen. Die grösste Ausgabe verursachte das schweizerische Lehrerfest mit zirka Fr. 1700 Defizit für unsere Kasse. Im nächsten Vereinsjahr heisst es, sich nach den Finanzen strecken; das aufgestellte Budget bewies dies klar.

Infolge Demissionen waren auch einige Vorstandswahlen notwendig geworden. Der Verein bestimmte zur Vizepräsidentin Fräulein Döbeli, zu Bietsekretärinnen Fräulein Peter und Fräulein Strub, zum Chef des Geselligen Herrn Dr. Schwarz, zum dritten Kassier Herrn Ryser, zu Beisitzerinnen Fräulein Sommer, Frau Dr. Vital, Fräulein Binggeli und Fräulein Liechti und zur Rechnungsrevisorin Fräulein O. Glur. Der Vorstand ist dadurch auf 19 Mitglieder ergänzt worden.

Die längst als bitter nötig erkannte Statutenrevision konnte endlich in der Art erledigt werden, dass man die von Herrn Bill entworfenen und von einer engeren Kommission durchberatenen Vereinsgesetze annahm (mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit allerdings etwas summarisch) und dem Vorstand nur einige kleinere redaktionelle Änderungen überband.

Sehr angenehm war es dem Präsidenten, dem Verein endlich einmal ein vollständiges Arbeitsprogramm vorlegen zu können. Dieses sieht vor: Wiederbeginn der Proben am 19. September, im Oktober einen Bummel nach Kühlewil mit Volksliedervortrag, am 29. November Hauptkonzert im Kasino, im Januar weitgehende Mitwirkung an der Pestalozzifeier, im März Liederkonzert in der Französischen Kirche und zum Schluss im Juni Ausflug mit Wohltätigkeitskonzert.

Der Lehrergesangsverein Bern ist auf schöner Höhe angelangt; möge es dem neuen Vorstand gelingen, ihn dort zu erhalten! W. H.

**Das Simonsche Relief an der Landesausstellung.** Welche prachtvolle Gelegenheit, unser Berner Oberland von hoher Warte aus zu beschauen, aus einer Höhe, die kein Flieger erreicht! Wir beglückwünschen Meister Simon, dass es ihm ermöglicht wurde, sein Lebenswerk sozusagen dem ganzen Lande vorzuführen. Vor allem hat er der lernenden Jugend ein Anschauungsmittel der Landeskunde vor die Augen gezaubert, wie es schöner und grossartiger nicht gedacht werden kann. Unsere Kümmerlykarten und dieses Relief! Wo in aller Welt gibt es Lehrmittel, die den Vergleich mit diesen aushielten? Kein Wunder, dass das Simonsche Relief tagtäglich von Schülern und Lehrern umringt ist, von ihnen bewundert und, so weit die Zeit reicht, studiert wird. Von den Mühen aber, die dieses Kunstwerk seinem Schöpfer gekostet, haben nur wenige der Beschauer einen richtigen Begriff. Wie viel Gänge, Bergfahrten und Strapazen waren notwendig, um die zwölftausend Photographien aufzubringen, nach denen der Meister gearbeitet hat. Das konnte nur der unverwüstliche Idealismus, über den Herr Ingenieur Simon verfügt, zustande bringen. Er hat sich damit den Dank der gesamten bernischen Lehrerschaft verdient.

Seit einer Reihe von Jahren hat Herr Simon jeden Winter einmal den Schülern des Oberseminars an der Stätte, wo er das Relief gebaut, im dritten Stock des Hauptpostgebäudes, sein entstehendes Werk gezeigt und erklärt. An einem Juniabend jüngsthin tat er dasselbe draussen in der Landesausstellung, wo die Beleuchtung eine ungleich günstigere ist. Trotz Andrang des Publikums und einigem Lärm von der Berg- und Talbahn herüber, lauschten die Schüler eifrig den Erklärungen des Meisters. Es sei ihm für diese Freundlichkeit hiermit aufs beste gedankt. H. B.

**Delémont.** Lundi, 13 juillet, s'est ouvert, à notre halle de gymnastique, sous la direction de M. Hartmann, professeur à Lausanne, et M. Guinand, professeur à Locarno, un cours de gymnastique pour filles. C'est la Société suisse des maîtres de gymnastique qui l'a organisé, avec le concours financier du Département militaire fédéral. Il aura une durée de 15 jours. Les participants

sont au nombre de 23, dont 6 dames. Ils se répartissent de la façon suivante : Genève 2, Vaud 4, Fribourg 2, Tessin 2, Neuchâtel 3, Jura bernois 6, Soleure 2 et Zurich 2. Go.

**Courgenay.** C'est le 19 juillet, dès une heure et demie de l'après-midi, qu'aura lieu à Courgenay l'inauguration du monument élevé à la mémoire de Pierre Péquignat, la noble victime du cruel Jacques-Sigismund de Reinach, prince-évêque de Bâle.

Pierre Péquignat défendit pendant dix ans les droits et les libertés des paysans d'Ajoie. Sa tête tomba sous la hache du bourreau de Son Altesse, le 31 octobre 1740. Ses compagnons de lutte, Riat, de Chevenez, et Fridolin Lion, de Cœuve, subirent son glorieux sort, le même jour, sur l'échafaud dressé devant la maison de ville de Porrentruy. Go.

**Neuveville** (Suisse romande). Le cours de vacances pour l'enseignement du français, destiné aux instituteurs et aux institutrices ainsi qu'aux étudiants de langue allemande, a été ouvert le 13 juillet dernier et se donne sous la direction de M. Th. Möckli. Une quarantaine de participants y sont inscrits et sont répartis en deux cours, l'un inférieur, l'autre supérieur; une grande importance est accordée aux branches du programme essentiellement pratiques. De nouveaux „élèves“ sont encore admis en tout temps.

\* \* \*

**Schweizerischer Lehrerverein.** Wie wir bereits mitgeteilt haben, stellte die Delegiertenversammlung den Sektionen für das Jahr 1914/1915 folgende Themata zur Behandlung: 1. Jugendpflege. 2. Was lehrt die Schule aus der Landesausstellung. 3. Stärke der Schulklassen.

Bis Ende dieses Jahres haben die Sektionen die Wahl der Delegierten für die Periode 1915—1918 vorzunehmen.

\* \* \*

**Die Heidelberger Lehrer-Hochschulkurse**, an denen auch Nichtlehrer teilnehmen können, finden bestimmt in der Zeit vom 3.—15. August statt. Dabei werden folgende Gegenstände behandelt werden: Die Verfeinerung der chemischen Analyse durch Spektralanalyse und Radioaktivität. — Deutsche Herrschergestalten des ausgehenden Mittelalters. — Abnormitäten des kindlichen Geisteslebens im schulpflichtigen Alter. — Arbeitsschule. — Wichtige Gebiete der Geologie. — Bedeutungswandel. — Grundfragen der Ethik. — Friedrich Hebbel.

Ausführliche Mitteilungen versendet Fräulein E. Hauck, Rahmengasse 20, Heidelberg.

**Der IV. Internationale Kongress für Volkserziehung und Volksbildung** findet vom 25.—29. September 1914 in Verbindung mit der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig statt. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildet ein für alle Kulturstaaten höchst wichtiges und zeitgemässes Thema: Die erzieherische Einwirkung auf die Jugend des Volkes in der Zeit von der Entlassung aus der Volksschule bis zum Militärdienst. Ausserdem werden bekannte Fachleute des Deutschen Reiches und des Auslandes in den sechs einzelnen Sektionen sprechen, von denen folgende vorgesehen sind: 1. Das Buch und die Jugendlichen. 2. Vortragswesen, Volkshochschulen, Settlements. 3. Bildende Kunst, Museen, Theater und die Jugendlichen. 4. Der Kinematograph und die Jugendlichen. 5. Körperliche Jugendpflege, Leibesübungen, Sport. 6. Fürsorge für

gefährdete und verwahrloste Jugendliche. — Besichtigungen, Ausflüge und gesellige Veranstaltungen sind seitens der Stadt Leipzig in grossem Stile vorbereitet.

Zur Teilnahme ist jeder, dem das Wohl der schulentlassenen Jugend am Herzen liegt, eingeladen. Ausführliche Programme versendet der Generalsekretär, P. Schlager, Leipzig, Eutritzscherstrasse 19, kostenlos in jeder Anzahl.

## Literarisches.

**Verein für Verbreitung guter Schriften.** Das letzte Zürcherheft bringt „Der böse Nachbar“, Erzählung von Levin Schücking (Preis 20 Rp.), eine der ansprechendsten Novellen des westfälischen Dichters. Spannend erzählt, neigt sie zur Idylle und zeigt jene Romantik, von der Wald und Flur erfüllt ist und die dem Volk bis heute tief im Blute wurzelt.

Der Berner Verein bietet in seinem Juniheft eine Erzählung des berühmtesten Schweizerdichters, Gottfried Keller: „Ursula“ (10 Rp.). Dieselbe ist den Zürcher Novellen“ entnommen, welche uns Bilder aus Kellers Vaterstadt in verschiedenen Zeiten, vom Mittelalter bis in die Neuzeit, vor Augen führen. In „Ursula“ ziehen die Mailänder Kriege und Reformationskämpfe an unserem Geiste vorbei. Wir wünschen diesem Meisterwerke vaterländischer Erzählungskunst von Herzen eine gute Aufnahme.

**Kinderführer** von C. A. Loosli. Dieses vom Geographischen Kartenverlag Bern, Kümmerly & Frey, zum Preise von 20 Rp. herausgegebene Heftchen, in dem Peterli erzählt, was er beim Besuch der Landesausstellung mit seiner Schulklasse alles gesehen hat, dürfte manchem Lehrer eine willkommene Wegleitung sein, damit er bei der gewöhnlich knapp bemessenen Zeit beim Gang durch die Ausstellung das auswählt, was die Kinder am meisten interessiert. Wenn auch die Schüler das Schriftchen durchlesen, bevor sie in die Ausstellung geführt werden, werden sie dadurch auf manche Sehenswürdigkeit aufmerksam gemacht, an der sie sonst achtlos vorübergehen.

**Göldi, Die Tierwelt der Schweiz.** Auf dieses Prachtwerk, das kürzlich im Verlag von A. Francke, Bern, erschienen ist (Preis broschiert Fr. 16, gebunden Fr. 18), sei vorläufig aufmerksam gemacht. Wir werden noch näher auf dasselbe zu sprechen kommen.

# Asthma



## Brondial-Katarrh, Atemnot, Keufieber

wird nicht nur sofort gelindert, sondern allmählich dauernd geheilt durch die bewährte Methode eines Arztes. Glänzende Empfehlungen, z. B. von den Schriftstellern Peter Rosegger in Graz und Heinrich Federer in Zürich. Proben gratis bei E. Schmid, Finkenrain 13, Bern.

# Kandersteg

## Blaukreuz-Hotel

Besitzer: G. Hegnauer-Matter  
empfiehlt sich bestens den tit. Schulen

:: Grosse, gedeckte Veranda ::

# Interlaken

## Alkoholfreies Restaurant Café Rütli

In der Nähe der Kantonalbank-Filiale

empfiehlt sich den Schulen und Vereinen anlässlich ihres Reiseaufenthaltes in Interlaken unter Zusicherung billigster Preise und guter Bedienung. Vorherige Anmeldung erwünscht. E. Madsen-Bacher.

### Die Bleistiftfabrik

#### v. JOHANN FABER, A.-G., Nürnberg

die bedeutendste in Europa, empfiehlt als preiswerte Stifte zum Schulgebrauch:

Nr. 200 unpol. Ceder „Mittelfein“ 8eck. „Schulstift“

Ladenpreis 5 Cts.

10 Cts.

10 Cts.

Neu! „VULCAN“ mit (NAMEN-SCHILD) Nr. 355 NS

mit hervorragend milder, ausgiebiger Bleimine in 5 Härten . . . 15 Cts.

„APOLLO“ feinsten Zeichenstift in 15 Härten, 40 Cts.  
Das Ideal des Zeichners!

Buntstifte aller Art, Pastellkreiden, Federhalter, vorzügl. Bleigummi „Apollo“

Zu beziehen durch alle Schreibwarengeschäfte.

Fabrik-Mark



# Bern

## Alkoholfreie Restaurants

Bärenplatz 13 — Telephon 3482

Gutenberg, Efingerstrasse 10, Telephon 1653

empfehlen sich Schulen und Vereinen bei ihren Ausflügen nach Bern und Umgebung oder gelegentlich ihrer Durchreise bestens. — Grosse, geeignete Lokalitäten. — Mittagessen in jeder Preislage. — Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. — **Kaffee, Tee, Schokolade** und **eigene Patisserie.** Fr. Hegg.

# Solothurn

## Restaurant Wengistein

Telephon Nr. 3.13

am Eingang der berühmten Einsiedelei

Schöne, grosse Gartenanlagen; bekannter, angenehmer Aufenthalt für Schulen, Vereine usw. — Grosse, neu renovierte Säle. Neuerstellter Musikpavillon. — Feines Bier. Reelle offene und Flaschenweine. **Einfache Mittagessen. Billige Preise.** Höflichst empfiehlt sich *Familie Weber-Meister.*





Im unterzeichneten Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

H. Keller:

## **Wandkarte der Schweiz**

mit Kantons-Flächenkolorit

Maßstab 1:200,000

Bildgrösse 1,76 : 1,17

Preis. Auf Leinwand mit Stäben Fr. 22.—

**Geographischer Kartenverlag Bern, Kummerly & Frey**

## **Jugendchriften**

jeder Art beziehen Sie am vorteilhaftesten von der **Buchhandlung A. Wenger-Kocher, Lyss.**

# Grindelwald

1057 m über Meer

Günstiger Ausgangspunkt für Fahrten mit der **Wengernalp- und Jungfraubahn.**  
**Lütschinenschlucht** mit Gletscherabschluss. Sehenswürdigkeit ersten Ranges. Schulen haben freien Eintritt.

**Unterer u. oberer Grindelwaldgletscher** mit Eishöhlen.  
**Wetterhorn-Aufzug**, einzige derartige technische Anlage.

**Kur- und Verkehrsverein Grindelwald.**

## **Klarinetten**

## **Flöten, Piccolos, alle Blechinstrumente, Trommeln**

mit Garantie für unübertroffene Ausführung.

Für HH. Lehrer Vorzugspreise. Man verlange unsern Blasinst.-Katalog

## **Hug & Co., Zürich und Basel**